



Verband Thurgauer Gemeinden  
Geschäftsstelle  
Postfach 1060  
8580 Amriswil  
Tel. 071 414 04 75 / Fax: 071 414 04 76  
E-Mail: [info@vtg.ch](mailto:info@vtg.ch) / Internet: [www.vtg.ch](http://www.vtg.ch)

Departement für Justiz und Sicherheit  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld

Amriswil, 25.06.2010 rm

## **Vernehmlassungsantwort zum Entwurf für ein Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16.03.1987**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zu der im Titel genannten Vorlage. Gerne benutzen wir die Gelegenheit zu einer Stellungnahme im Namen des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG). Nach eingehender Diskussion der Vorlage und einem Gespräch mit dem Präsidenten des Grundbuchverwalter- und Notarenverbandes, Luzi Schmid, Arbon, kommt der VTG-Vorstand einstimmig zum Schluss, die Vorlage zur Abschaffung der Volkswahl von Grundbuchverwaltern und Notaren unter Berücksichtigung der untenstehenden „zusätzlichen Bemerkungen“ zu befürworten.

Diese Haltung gründet auf folgenden Überlegungen:

1. Da es sich nicht um politische Ämter sondern um Verwaltungsaufgaben handelt, ist die Abschaffung der Volkswahl der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter und der Notarinnen und Notare vertretbar.
2. Die Besetzung der offenen Stellen wird durch die Abschaffung der Volkswahl tendenziell vereinfacht. Die potentiellen Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter beziehungsweise Notarinnen und Notare haben keine Wohnsitzpflicht im entsprechenden Kreis mehr. Dadurch verbessert sich die Rekrutierung ganz erheblich. Ebenfalls wird der Weg für Personen frei, die zwar ausgewiesene Fachleute sind, für die eine Volkswahl jedoch nicht in Frage kommt.
3. Falls bei einer Volkswahl eine Person gewählt wird, die nicht über die entsprechenden Fähigkeitsausweise verfügt, ist sie trotz der Wahl nicht berechtigt, die Geschäfte der Grundbuchverwalter beziehungsweise der Notare zu vollziehen. Dieser Umstand schränkt die Auswahl für die Wahlberechtigten stark ein.

### **Zusätzliche Bemerkungen**

Der VTG stellt sich hinter die heutige Kreiseinteilung der Grundbuch- und Notariatskreise. Eine allfällige Abschaffung der Volkswahl darf keine Neueinteilung der Kreise verursachen. Werden aus anderen Gründen neue Kreiseinteilungen in Betracht gezogen, sind die Gemeinden frühzeitig in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Mit der Abschaffung der Volkswahl soll sich am Pflichtenheft beziehungsweise an den Aufgaben, die durch die Notarinnen und Notare, beziehungsweise die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter getätigt

werden, nichts ändern. Insbesondere die Beurkundung von Verträgen muss nach wie vor bei den öffentlichen Stellen bleiben und nicht wie in anderen Kantonen von privaten Anwälten abgehandelt werden.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Antworten.

Freundliche Grüsse

**Verband Thurgauer Gemeinden**

Der Präsident



Roland Kuttruff

Der Geschäftsleiter



Reto Marty